



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ZL. 37.062/2-I/7/91

Wien, am 27. Juni 1991

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

1029 IAB

Parlament

1991 -07- 04

1017 Wien

zu 1086 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Srb und Freund-Innen haben am 14. Mai 1991 unter der Nr. 1086/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?
3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Summe der im Ressort zu beschäftigenden Behinderten (Pflichtzahl) beträgt 725.

Zu den Fragen 2 und 3:

Tatsächlich sind 136 Pflichtstellen besetzt, wovon 25 doppelt anrechenbar sind. Es sind daher 564 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 979/J durch den Herrn Bundeskanzler, da dieser für den Bund insgesamt die Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds leistet.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

Da aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung im Bereich des Innenressorts der Großteil der Mitarbeiter Exekutivdienst zu versehen hat und Behinderte hiezu nicht eingesetzt werden können, wird sich die Differenz zur Pflichtzahl auch bei intensiven Bemühungen in den nächsten Jahren nur in geringem Umfang vermindern lassen. Außerdem müssen bei der Besetzung von allenfalls für Behinderte geeigneten Arbeitsplätzen in erster Linie Exekutivbeamte, die nur mehr beschränkt exekutivdienst-

- 3 -

tauglich sind oder exekutivuntauglich geworden sind, berücksichtigt werden.

Zu Frage 6:

Auch zu dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 979/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Franz J.